

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0432/14 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 16.10.2014
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.01.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.02.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.02.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.02.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, OB	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 230-1 "Am Krökentor"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hatte am 20.12.1993 mit Beschluss-Nr. 638-51(I)93 für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze der Walther-Rathenau-Straße (Flurstück 7 und 70/11 der Flur 165) sowie durch die westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 178-2 „Universitätsplatz“
- im Osten: durch die westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 178-2 „Universitätsplatz“ sowie durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Erzbergerstraße (Flurstücke 35/2 und 39/1 der Flur 164)
- im Süden: durch die südlichen Flurstücksgrenzen der Virchowstraße (Flurstück 158/40, der Flur 164, Flurstück 36/8, 35/8 und 22/8 der Flur 165)
- im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 4/5 und 4/4 der Flur 251 (Bahngelände)

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 230-1 „Am Krökentor“ ist gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Lehmann Tel.: 5394	Unterschrift AL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.03.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg beschloss am 20.12.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230-1 „Am Krökentor“. Planungsziel war die Sicherung und Ausweitung des Universitätsgeländes sowie die Entwicklung von Misch- und Kerngebieten auf dem sogenannten Schroteplatz.

Das Bebauungsplanverfahren wurde nicht zum Abschluss gebracht, da sich die Entwicklungsabsichten der Universität nunmehr auf das Stammgelände beschränken und eine Ausdehnung am Schroteplatz über den jetzigen Zustand hinaus nicht angestrebt wird. Für die übrigen Flächen zeigten sich bislang keine konkreten Investitionsabsichten.

Für den südlichen, bisher unbebauten Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 230-1 „Am Krökentor“ liegt nunmehr ein Antrag zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens vor. Ziel ist die Entwicklung von Misch- und Wohngebieten. Für diese Teilfläche soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Da der überwiegende Teil des Bebauungsplanes Nr. 230-1 „Am Krökentor“ städtebaulich geordnet und zwischenzeitlich bebaut ist, erfolgt die Aufhebung. Der noch zu entwickelnde unbebaute Teil wird sodann über den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 230-3 „Virchowstraße“ planungsrechtlich gesichert.

Anlagen:

DS0432/14 Anlage 1 Lageplan